Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 14. Dienstag den 17. Februar 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Die inländischen und fremden Miethskutscher und Lohnfuhrleute werden auf die Allerhöchste Königliche Verordnung vom 10. Januar curr. hiermit aufmerksam gemacht, nach welcher selbige in den Preußischen Staaten von einer jeden auf mehr als zwey Postmeilen sich erstreckenden Personen-Fuhre, von Orten, oder über Orte, wo Post-Anstalten bestehen, Einen Silbergroschen für Pferd und Meile, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, als Abgabe an die Post-Casse entrichten müssen.

Vom 1. März d. J. kömmt diese Einrichtung zur Ausführung, und es muß daher von diesem Zeitpunkte ab, für jede Mieths- und Lohnfuhre der verordnete Postschein im Post-Comtoir gelöset und auf der Reise den zur Kontrolle verpflichteten Post-, Polizey-, Zoll- und Steuerbeamten und Gensd'armen auf Erfordern vorgezeigt werden.

Berlin den 7. Februar 1824.

Königlich Preuß. General-Post-Amt.

Nagler.

Die unbekannten Absender nachstehender, als unbestellbar zurückgekommenen Briefe, als:

1. an den Herrn Caspar Wüste in Schwelm,

2. an den Herrn Johann Verkanden in Wesel,
3. an den Wilhelm Westphale in Magdeburg,
4. an die Demois. Margaretha Gieseners in Cöln,
5. an den Herrn Engelhard Petri zu Welda Kreises Warburg,
6. an den Schuhmachermeister Kannenbüscher in Watersloh,

werden aufgefordert, solche gegen Erlegung des Porto's beym hiesigen Ober-Post-Amte wieder in Empfang zu nehmen.

Münster den 14. Februar 1824. Schwarz,
Königl. Geheimer Post-Rath und Ober-Post-Director.

Diebstähle.

Am 27. Januar, des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind dem Neubauer Joh. Heinrich Hülsmann Kirchspiels Beelen folgende Sachen aus seinem Hause vermittelst Einbruchs entwendet worden, als:

1. Ein baumseidenes Unterbett mit blauen und weissen Streifen;
2. Zwey grau drillene Unterbette;
3. Ein baumseidenes Küssen mit blauen und weissen Streifen;
4. Ein grau drillenes Küssen;
5. Zwey drillene Pfühle;
6. Zwey Betttücher;
7. Ein Wamms von rothem Tuche;
8. Eine schwarz baumseidene Hose;
9. Eine kattunene Weste mit rothen Streifen;
10. Ein leinener Küssen-Ueberzug mit schmalen weissen und blauen Streifen,

sämmtlich ohne Zeichen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor den Ankauf des Gestohlenen, und fordern einen jeden auf, die sich etwa offenbarenden Spuren zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände dem Königl. Inquisitoriate oder der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Warendorf den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Reinhartz. Drees.

Dem Kötter B. H. Röttgering in Damers Leibzucht Kirchspiels Darfeld sind in der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mon. mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1. Ein Frauen-Rock von rothem Tuche;
2. Zwey Frauen-Röcke von grüner Serge;
3. Fünfzehn theils Manns- theils Frauen-Hemde;
4. Fünfzehn Frauen-Halstücher, theils seidene, bunte und weisse;
5. Ein blau leinener Kittel;

6. Eine Rolle Leinewand, ungefähr 20 Ellen;
7. Noch etwa 6 Ellen feinere Leinewand;
8. Ein Paar wollene Manns = und ein Paar Frauen=Strümpfe;
9. Vier bunte Frauen=Röcke, deren zwey von gedruckter Leinewand, einer von Chamoi und einer von bonnschem Kattun;
10. Ein dito von violettem Stoff;
11. Zwey dito von rothem Tuche;
12. Zwey bunte Frauen=Halstücher;
13. Zwey Frauen=Jacken von Tuch;
14. Eine dito von buntem Kattun;
15. Ein Rosenkranz mit silbernem Kreuze, letzteres gezeichnet I. A. W. K.;
16. Sieben Frauen=Schürzen, wovon 6 von Kattun und eine von gedr. Leinen;
17. Eine alte baumseidene Bettbühr, weiß mit blauen Streifen;
18. Drey Betttücher ohne Zeichen.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung der Thäter, oder zu der Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände dienen können, entweder dem unterzeichneten Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster unverzüglich anzuzeigen.

Horstmar den 6. Febr. 1824.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Dem Ackerknecht Heinrich Schneider Kirchspiels Seppenrade ist am 8. dieses eine zweygehäusige englische Taschenuhr mit weissem emaillirten Zifferblatte, worauf sich römische Zahlen und ein nicht anzugebender Name, wahrscheinlich der des Fabrikanten, befindet, gestohlen worden. An dieser Uhr befinden sich noch schlichte messingene Zeiger.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt und aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichen könnte, der unterzeichneten Behörde ohne Anstand anzuzeigen.

Lüdinghausen den 10 Februar 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Gützloe. Lankhorst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf den Antrag des Curators des über den Nachlaß des verstorbenen Branntweinbrenners Eberhard Jakob Meyer genannt Dreyer zu Westerbeck, Kirchspiels Lienen, eröffneten Concurses, soll mit der Versilberung dessen Mobiliar=Nachlasses, bestehend in einem vollständigen Apparate zur Branntweinbrennerey, mehrerem

Hausgeräthe, einem Jagdwagen, Leinenzeug und Betten, auch einigen Prätiosen, am Donnerstage den 4. März l. J. des Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Verstorbenen verfahren werden.

Kauflustige werden dazu hierdurch eingeladen, und können das Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände nebst Taxe bey dem Concurs-Curator, Herrn Justiz-Commissair Berkemeyer hierselbst einsehen, und sich von den näheren Bedingungen des Verkaufs unterrichten.

Tecklenburg den 13. Jan. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Da über den Nachlaß des Heuermanns Johann Heinrich Kurrelmeyer in Lienemanns Leibzucht zu Sennlich Kirchspiels Cappeln, wegen dessen Insufficienz ein gerichtliches Prioritäts-Verfahren dahier eingeleitet worden, die förmliche Concurs-Eröffnung aber nach §. 5. litt. c der Concurs-Ordnung nicht erfolgt ist, so wird in Gemäßheit des §. 6. litt. c. hiermit bekannt gemacht, daß die Vertheilung des Nachlasses bevorstehe, und wegen etwaiger nicht angemeldeter Ansprüche nicht länger als 4 Wochen mehr damit Anstand wird genommen werden.

Tecklenburg den 3. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Im Wege der Execution sollen in der Wohnung des Colons Eberhard Arlemann zu Wechte, Kirchspiels Lengerich, mehrere demselben zugehörige Mobilien, Schweine, eine Kuh und Kartoffeln, am Montage den 8. März l. J. des Vormittags um 10 Uhr öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Tecklenburg den 27. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung der Wittwe Wehling zu Lippramsdorf sollen bey dem Ackersmann Baumeister an der Sickingmühle, Bürgermeisterey Marl, 3 Pferde, drey Kühe, drey Rinder, ein Wagen, eine Karre, allerhand Pferdegeschirr und zwey vollständige Betten, in Termino Mittwoch den 18. d. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige in der Behausung des Baumeister einfinden wollen.

Dorsten den 10. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Peüs.

Zur Deckung einer ausgeklagten Forderung sollen bey dem Holzschuhmacher Krampe in Capelle eine Kuh, ein Rind, ein Ofen mit Röhren und einiges Bettwerk, in Termino den 26. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, meistbietend im Wege der Execution verkauft werden.

Lüdinghausen den 9. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Gützloe. Lankhorst.

Im Wege der Execution sollen bey dem Ackersmann Krescken Kirchspiels Holsterhausen mehrere demselben zugehörige Mobilien, als zwey Kühe, Schränke, Ofen u. s. w. am Montage den 22. März l. J. des Vormittags um 10 Uhr in loco öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Haltern den 11. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Aus Auftrag: Schulte, Actuar.

Zur Deckung einer zur Execution stehenden Forderung sollen bey dem Colon Roßmann Bauerschaft Stroick Kirchspiels Lembeck am 10. März d. J. Pferde, Kühe, Schafe, Bettwerk, Tische, Ofen u. d. gl. durchs Meistgeboth verkauft werden, wozu Kauflustige auf obgedachtem Colonate eingeladen werden.

Haltern den 12. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Ex mandato: Schulte, Actuar.

Edictal = Ladungen.

Da über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Gensdarmen Oppermann, auf den Antrag der Beneficial = Erben, der erbschaftliche Liquidations = Prozeß dato eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem vor dem Deputirten, Herrn Justiz = Rath Dingerkus, auf den 13. März k. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz = Commissarien Lohkampff, Schweling, Vaudriancy und Bösensell vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit durch Offenlegung der Urkunden oder sonstiger Beweismittel nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Münster den 19. November 1823.

Königl. Preuß. Stadt = und Land = Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Auf den Antrag der Erben des Handelsmanns Hermann Heinr. Schove, genannt Lührmann, auf Lührmanns Stätte zu Meckelwege Kirchspiels Lienen, ist über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Schove oder Lührmann rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden dem gemäß aufgefordert, in Termino Mittwoch den 3. März k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Kerstein auf hiesigem Gerichts-Gebäude zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche sich nicht einfinden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

Diejenigen Creditoren, welche nicht persönlich erscheinen können oder wollen, haben einen zulässigen Bevollmächtigten mit Vollmacht und Information zu versehen, und werden ihnen zu dem Ende die Justiz-Commiss., Herren Justiz-Comm. Berkemeyer und Rump hieselbst, in Vorschlag gebracht.

Tecklenburg den 7. Nov. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Johann Heinrich Hillebrand zu Alstätte, welches aus mehreren Immobilien und einigen unbedeutenden Mobilien besteht, ist wegen offenbarer Insuffizienz und auf den Antrag mehrerer Gläubiger per decretum vom heutigen Tage des Concurs eröffnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Woldering auf Mittwoch den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Beybehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor ernannten Herrn Justiz-Commissair Grone zu erklären, u. zwar unter der Warnung: daß diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien Gansz hieselbst und Ellerbeck in Vreden wenden, und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Ahaus den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Da der aus dem Kirchspiele Ottmarsbocholt gebürtige Johann Theod. Brinckbeumer, Sohn des Johann Wilhelm Brinckbeumer und der Catharina große Wit-

teler daselbst, seit dem Jahre 1812, wo er als Remplassant für die damalige Mairie Ottmarsbocholt in Großherzoglich Bergische Militair = Dienste unter dem Train nach Rußland marschirt ist, keine Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Assessor Strotkamp auf den 1. December d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den bekannten Erben überwiesen werden soll.

Lüdinghausen den 6. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Gützloe. Laukhorst.

Subhastations=Patente.

Auf Antrag eines Gläubigers sind die den Eheleuten Johann Gerhard Beimdieck in Mettingen gehörenden Immobilien, nemlich:

1. ein am sogenannten Querenberge belegener Holzkamp, groß circa 10 Scheffel Saat, und
2. drey Scheffel Saat Landes daselbst auf dem Baufelde, beyde nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 64 Rthl. 8 dt. taxirt,

zur Subhastation gezogen werden.

Der einzige Bietungs=Termin ist auf den 19. März 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Busch an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem die Kauflustigen, welche vor dem Termine die Taxe und die Verkaufs=Bedingungen in der hiesigen Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Ibbenbühren den 29. November 1823.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Homann. Cramer.

Das dem Zeller Vißmann an dem Colonate Vißmann, gelegen im Kirchspiele Meteln, Bauerschaft Sambergen, sub No. cat. 5. zustehende nutzbare Eigenthum, soll im Wege der Execution, auf den Antrag des Königl. Haupt=Zoll=Amtes zu Rheine, zur Subhastation gezogen werden.

Dasselbe ist nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben zu 980 Rthl. 20 gGr. abgeschätzt, und ist dazu ein einziger peremtorischer Bietungs=Termin auf Donnerstag den 11. März 1824 Vormittags 10 Uhr angesetzt, der auf dem Colonate selbst durch den dazu Deputirten, Assessor Fatken, abgehalten werden wird. In diesem Termine werden zugleich die Verkaufs=Bedingungen bekannt gemacht, jedoch können solche auch vorher auf dem Gerichte eingesehen werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, und erhält der Meistbietende den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche längstens bis zu dem oben angesetzten Termin unter dem Präjudiz der Präclusion anzumelden u. zu bescheinigen.

Steinfurt den 1. Dec. 1823.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Auf Antrag eines subingrossirten Gläubigers soll der Capitalwerth der auf große Ankels Colonat Kirchspiels Ennigerloh Bauerschaft Werl sub No. 12 cat. eingetragenen gutsherrlichen Rente von 32 Rthl. Conv. Münze durch den Deputirten, Herrn Land = und Stadt-Gerichts-Assessor v. Hülst in den Terminen

vom 4. März,
vom 2. April und
vom 3. May l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Hypothekenschein über vorbeschriebenes große Ankels Colonat in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen liegt.

Oelde den 21. Jan. 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Brüning. Natorp.

Das nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Westkirchen belegenen Colonats des Bernard Heinrich Kleybolte abgeschätzt zu 4283 Rthl. 4 Sgr. 2 dt. soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und sind deshalb die Bietungs = Termine vor dem Deputirten, Assessor Clombeck auf den 14. April d. J. Vormittags 11 Uhr,

— 14. Juny d. J. Vormittags 11 Uhr,

— 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr,

und zwar die beyden erstern an der hiesigen Gerichtsstelle und der letztere auf dem Kleybolts Colonate Kirchspiels Westkirchen angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Warendorf den 13. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinhartz. Drees.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 14. den 17. Februar 1824.

Verzeichniß der Lehrvorträge, welche in der hiesigen Chirurgen-Schule im Sommer-halben-Jahre 1824 im Gymnasial-Gebäude hieselbst gehalten werden.

Vorlesungen für die erste Klasse.

1. Medizinal-Rath Dr. Bodde wird am Montage, Dienstage, Mittwoch und Donnerstage, Morgens von 7 bis 8 Uhr, die Chemie vortragen und am Freitage die nämliche Stunde zur Wiederholung des Vorgetragenen anwenden.

2. Professor Roling wird an denselben Tagen von 8 bis 9 Uhr Morgens den dynamischen Theil der Naturlehre vortragen.

3. Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr allgemeine Anatomie und Physiologie lehren.

4. Der Prosector Zumbrink wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr die Knochen- und Bänderlehre vortragen, und Freitags zu derselben Stunde das Vorgetragene wiederholen.

5. Doctor Rödig wird Montags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags Botanik und Naturgeschichte lehren, und den Vormittag eines jeden Sonnabends, in so fern nicht Hindernisse von Seiten der Witterung eintreten, zu botanischen Excursionen benutzen.

6. Lizentiat Waldeck wird Montags und Freytags von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der deutschen, und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr in der lateinischen Sprache ertheilen.

Zweite und dritte Klasse.

1. Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. und Freytags von 10 bis 11 Uhr Arzneymittellehre und Pharmacie vortragen.

2. Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, wird Montags, Mittwochs und Freytags von 3 bis 5 Uhr die Chirurgie vortragen, und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen.

3. Doctor Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags spezielle Pathologie und Therapie vortragen, und Sonnabends in derselben Stunde Wiederholungen des Vorgetragenen vornehmen.

4. Lizentiat Waldeck wird Unterricht in der Aufsatzlehre und Logik Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr, in der lateinischen Sprache aber an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr ertheilen.

Die am Schlusse des Winter-Semesters 1823/4 öffentlich abzuhaltende mündliche Prüfung ist auf Sonnabend den 10. April, Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt. Die vorhergehenden Tage der Woche sollen zur Anfertigung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten benutzt werden.

Die Vorlesungen des nächsten Sommer-Semesters werden Montag am 3. May ihren Anfang nehmen. Die Prüfung für die Aufnahme neuer Zöglinge ist auf die Nachmittage des 30. Aprils und des 1. May in dem Gymnasial-Gebäude angesetzt worden. Münster den 11. Februar 1824.

Der Ober-Präsident.

Vincke.

Bekanntmachungen.

Zu der dießjährigen Revision der Medicamenten-Rechnungen für die Armen sind zum großen Nachtheil der Armen-Cassen von einigen Orten wiederholt so hohe Rechnungen eingegangen, daß jede andere Unterstützung der Armen dabey gänzlich unmöglich gemacht worden ist. Dies darf in der Folge durchaus nicht mehr statt finden, und werden die Armen-Vorstände verpflichtet, auf diesen Gegenstand ein genaueres Augenmerk zu richten, als es bisher an manchen Orten geschehen seyn muß. Sie haben sich daher jedes den Armen verordnete Recept, wenn es von dem Apotheker vorher taxirt, und die Taxe mit Ziffern und Buchstaben auf demselben genau bemerkt ist, zuvor vorlegen zu lassen, und es demnächst nach Befinden des dazu vorhandenen Fonds mit einem kurzen Vermerken zur Bereitung anzuweisen. Ohne eine dergleichen Anweisung darf in der Folge kein Recept in die Rechnungen aufgenommen werden. Den erkrankten Armen darf es an den nöthigen Mitteln zu ihrer Wiederherstellung durchaus nicht fehlen, allein es muß den Armen-Aerzten heilige Pflicht seyn, dazu nur die wirksamsten und wohlfeilsten zu wählen, und müssen sie zu dem Ende mit den taxmäßigen Preisen der Arzneymittel genau bekannt seyn, und sich jede unnütze Verschwendung mit bloß galanten Mitteln, insbesondere aber mit theuren Zuckersäften, welche weder den Gehalt noch den Geschmack einer bittern Arzney zu verbessern im Stande sind, auf das Strengste verbieten. Wo durchaus süße Beimischungen nothwendig sind, wird sich mit solutio succi liquiritiae und syrupus communis füglich auskommen lassen, und werden sichs die Armen-Aerzte selbst beyzumessen haben, wenn wir künftig alle übrigen theuren Zuckersäfte in den Armen-Medicamenten-Rechnungen streichen, und die Bezahlung derselben ihnen zur Last legen.

Münster den 10. Februar 1824.

Königlich Preuß. Regierung I.

Am künftigen Freytage den 20. d. M. des Vormittags um 9 Uhr sollen am hiesigen Haupt-Amte 50. Pfund Manufaktur-Waaren öffentlich meistbietend verkauft werden. Telgte den 14. Febr. 1824.

Königliches Haupt-Amt.

Senger. Düsing.

Diebstahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus einem Hofe vom Bleichplatze folgende Sachen gestohlen worden:

1. Zwey gedruckte Frauen-Ueberröcke, einer geblümt, der andere karrirt;
2. Ein kattunener roth gestreifter Frauen-Rock;
3. Ein Handtuch;
4. Eine Schürze von grüner Leinewand;
5. Fünf Pfund Talglichter.

Jeder wird vor den Ankauf dieser entwendeten Gegenstände gewarnt, und zugleich aufgefordert, die zur Entdeckung des Thäters führende Spuren der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Münster den 12. Februar 1824.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Freytage den 20. Februar l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwey vollständige Bette, ein kupferner Kessel, drey milchgebende Kühe, zwey Rinder, den daselbst erscheinenden zahlungsfähigen Kauflustigen meistbietend gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Oelde den 10. Februar 1824. Osterlinck, Act.

Am Mittwochen den 25. Februar l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen auf Blecks Kotten Kirchspiels Oelde ein Pferd, zwey milchgebende Kühe, zwey Rinder, zwey vollständige Bette, allerhand hölzernes und metallenes Hausgeräthe, auch Wagen- und Ackergeräthe, den daselbst erscheinenden zahlungsfähigen Kauflustigen meistbietend gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Oelde den 10. Febr. 1824. Osterlinck, Actuar.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das in der Bauerschaft Holtrup, Kirchspiels Westkirchen, Cat. 36, belegene Haus des Ackermanns Leopold Höner nebst dem Erbpachtsrechte, welches dem Höner an dem beim Hause belegenen 30 Scheffel Einsaat geoßen Zuschlage zusteht, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist zu dem Ende ein einziger Biethungstermin vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Reinhartz auf den 26. April Vormittags 10 1/2

Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien nach Abzug der Lasten 80 Rthl. betrage, und die Kaufbedingungen, so wie das gerichtliche Taxations-Protocoll in unserer Registratur näher eingesehen werden können.

Warendorf den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Reinhartz. Drees.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Samstage den 21. d. wird die unter der Direction des Herrn Pichler hier versammelte Schauspieler-Gesellschaft, zum Besten der hiesigen Armen, die Oper: die Entführung aus dem Serail, geben.

Der verehrte Musik-Verein wird an diesem Tage durch seine Theilnahme an gedachter Vorstellung das Vergnügen des Publikums erhöhen.

Die Armen-Commission darf um so zuversichtlicher hoffen, daß der Wohlthätigkeitssinn unseres hochgeehrten Publikums auch diesmal für unsere Armenpflege durch zahlreichen Zuspruch bethätiget werde. Jede Mehrgabe wird mit dem wärmsten Danke für die Armen angenommen.

Die Preise sind übrigens wie gewöhnlich, u. die Billets bey dem Herrn Kammer-Secretair Aulike (Rothenburg No. 37) und Abends bey der Casse zu haben.

Münster den 15. Febr. 1824. Die Armen-Commission.

2. Am 18. September v. J. ist vor dem Militair-Pulver-Magazin ein Faß Pulver, 25 Pf. schwer, sign. B. F. M. No. 521. abgesetzt, ohne daß sich ein Eigenthümer dazu gemeldet hat. Bey der befohlenen Räumung des Militair-Magazins vom Bürger-Pulver wird der unbekannte Eigenthümer des bezeichneten Fasses aufgefordert, sich binnen 8 Tagen ausweisend zu melden, widrigenfalls über die Waare disponirt werden wird.

Münster den 11. Febr. 1824. Der dirigirende Bürgermeister, Schweling.

3. In dem Königl. Forstrevier Münster soll auf folgenden diesjährigen Schlägen ein meistbietender Holzverkauf statt finden, nemlich:

1) Am Montage den 23. Febr. im Forstorte Rarings-Sundern Kirchsp. Amelsbüren: 70 Stämme Eichen und Birken Bau- und Nutzholz, 134 Klafter Eichen, Hainbüchen und Birken Brennholz, und 47 1/2 Doppel-Klafter Eichen und Birken Wellen.

2) Am Mittwoch den 25., Donnerstag den 26. und Freytag den 27. Februar im Forstorte 3te Viertel des Thiergartens bey Wolbeck: 182 Stück Eichen und Büchen Bau- und Werkholz (unter den Eichen befindet sich eine große Quantität Schiff-, Bretter- und Bauholz von vorzüglicher Stärke und Güte) 352 Klafter Eichen und Büchen Brennholz, 206 1/2 Doppel-Klafter Eichen

und Büchen Wellen, und 72 Haufen Faschienen von gemischtem Reiser und Knüppel-Holze.

Der Anfang des Verkaufs wird mit dem Bauholze gemacht.

Kauflustige wollen sich an den bestimmten Tagen um 9 Uhr des Morgens, wo dann der Verkauf auf den betreffenden Schlägen beginnt, einfinden.

Münster den 14. Febr. 1824. Der Königliche Forst-Inspektor,
C. Graf zu Münster.

4. Im Pfandhause zu Stadtlohn sollen am 27. d. des Vormittags um 10 Uhr verschiedene Meubeln, auch ein vollständiges Bett und eine Kuh meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Vreden den 3. Februar 1824. Cohausen.

5. Am 26. d. M. des Vormittags um 10 Uhr sollen in dem Pfandhause zu Gescher verschiedene Meubeln, wie auch eine Kuh und ein Pferd, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Vreden den 3. Febr. 1824. Cohausen.

6. Am Dienstage den 9. März des Nachmittags um 3 Uhr werden 3 außerhalb dem Hörster-Thore, dem Kirchhofe gegenüber gelegene, zur Nachlassenschaft der verstorbenen Frau Geheim-Räthinn Wenner gehörige, zum frühen Gemüse besonders geeignete und mit einigen Obstbäumen versehene Gärten von den jetzigen Eigenthümern im Beyseyn des unterzeichneten Notars, und zwar einzeln durchs Meistgeboth verkauft werden.

Nachrichtlich wird hierbey bemerkt, daß die Benutzung obiger Gärten Termino Gertrudis 1825 dem Ankäufer überwiesen wird. Mögte der Verkauf dieser Gärten nicht statt finden, so werden dieselben am nemlichen Tage auf acht nacheinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Der Verkauf sowohl als die Verpachtung geschieht auf den oben erwehnten Gärten.

Münster den 11. Februar 1824.
Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

7. Die Erben Doctoris Lensing beabsichtigen, am Montage den 23. d. des Nachmittags um 2 Uhr den dahier vor Servatii Thor, ohnweit der Wolbecker Stiege Kirchspiels Lamberti gelegenen kleinen Stoltenfort, circa 2 Malter 6 Sch. groß, welcher dem Berges auf 3 Generationen für jährlich 27 Rthlr. verpachtet ist, in meinem Hause No 222 Jüd. L. meistbietend zu verkaufen.

Münster den 10. Februar 1824.
Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

8. Die Erben Doctoris Lensing beabsichtigen, am Dienstage den 24. d. des Nachmittags um 2 Uhr den dahier vor Servatii Thor in der zweyten Gartenstiege linker Hand am Fahrwege nach Wolbeck, zwischen den Gärten des Kleidermachers Jütting und Knopfmachers Althaus gelegenen Garten mit 12 tragbaren Obstbäumen, auf dem Garten selbst meistbietend zu verkaufen. Der Garten kann sofort benutzt werden.

Münster den 10. Februar 1824.
Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

9. Am Donnerstage den 19. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr sollen in meinem Hause Nro. 222 Jüddefelder Layschaft dahier die gutsherrlichen Rechte und Gefälle

a) vom Colonate Hovemann Kirchspiels Greven, bestehend 1. in 2 Malt. 2 2/3 Scheffel Roggen, 2. in 5 Rthl. Dienstgeld und 2 Hühnern, und

b) vom Buddenkotten daselbst, bestehend 1. in 1 Malter Roggen, 2. in 1 Sch. 2 2/5 Becher Roggen Mehrpacht und 3. in 2 Hühnern,

aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 4. Febr. 1824.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

10. Am Dienstag den 17. d., Vormitt. 11 Uhr, werden in meinem Wohnhause Domplatz No. XIX, zwey auf der ehemaligen Landschaft Westfalen haftende Obligationen, jede von 1000 Rthl. à 3 1/2 o/o meistbietend verkauft.

Münster den 7. Febr. 1824. P. A. Meyer Notar.

11. Das auf der Clemensstraße sub No. cat. 126 hieselbst belegene, recht gut eingerichtete und im besten Stande sich befindende kleine Haus, wird am Freytage den 27. d. M. in meinem Wohnhause auf dem Domplatz Nro. XIX. Nachmittags 2 Uhr meistbietend verkauft. Das nähere ist bey mir zu erfahren.

Münster den 10. Febr. 1824. P. A. Meyer, Notar.

12. Einige außerhalb Aegidii Thor an der Chaussee nächst der Friedrichsburg gelegene, als Gartenland benutzte Stücke Landes, sind auf mehrere Jahre zu verpachten. Zur Pachtung Lusthabende können das Nähere bey mir erfahren.

Münster den 9. Febr. 1824. Joh. Heinr. Block, Notar.

13. Am Samstage den 21. Febr. des Vormittags um 10 Uhr wird der bey Warendorf vor dem Freckenhorster-Thor im Rosbaren Felde gelegene sogenannte Peters Kamp öffentlich durch das Meistgeboth an Ort und Stelle verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich dort einfinden.

Münster den 1. Februar 1824.

Aus Auftrag: Joh. Heinr. Block, Notar.

Theater-Anzeige.

14. Mittwoch den 18. Febr. 1824 zum Benefiz der Unterzeichneten:

Der Tyroler Wastel.

Eine komische Oper in 3 Akten, Musik von Haibel. Zu dieser Vorstellung laden ergebenst ein. Trautmann und Familie.

15. Von der höchst merkwürdigen Schrift: Christliches Glaubens-Bekenntniß des Pfarrers Hennhöfer von Mühlhausen, zweyte mit einer geschichtlichen Rechtfertigung oder Rückkehr zur evangelischen Kirche vermehrte Auflage; welcher bekanntlich aus der römisch-katholischen zur christlich-evangelischen Kirche mit 40 Familien seiner Gemeinde übergetreten ist, hat die Verlagshandlung Winter in Heidelberg in der Buchhandlung von Schulz und Wundermann in Münster eine bedeutende Niederlage von Exemplaren gemacht, und kann von daher das ein-

geheftete Exemplar um den Verlagspreis von 4 gGr. in der neuesten Original-Ausgabe bezogen werden. Auf 20 Exemplare werden 4 Exempl. frey bewilligt.

Ankündigung.

16. St. Johannes. Ein der lieblichsten Bilder aus der italienischen Schule ist der Johannes von Dominichio, dargestellt in dem Momente der Begeisterung, wozu eine himmlische Stimme ihn aufrief. Um seine Lippen schwebt ein milder Ernst, schwärmerisches Entzücken straalt in seinem Auge. In der rechten Hand hält er ein Buch, in der linken eine unbeschriebene Rolle. Ueber ihm schwebt sein Adler und hält ihm eine Feder hin, die Offenbarungen Gottes aufzuzeichnen zum Troste der verfolgten Christengemeinden. Neben ihm steht, in Beziehung auf eine Legende aus seinem Leben, der Giftbecher, aus dem eine Schlange empor fährt.

Wer diesen Kupferstich — wovon das Probeblatt bey Unterzeichnetem zu sehen ist — für den Supscriptions-Preis zu ein Rthlr. zu haben wünscht, beliebe sich zu unterschreiben bey B. Weingärtner an Martini Kirche in Münster.

17. Ein außerhalb der Stadt zwischen dem Höxter und Neubrücken Thore unmittelbar am Stadtsgraben gränzender, ungefähr gegen den Zwinger liegender, Garten ist zu vermieten. Münster den 14. Februar 1824.

Schweling, Justiz-Commissär.

18. J. Reintel, Optikus, empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen assortirten optischen Instrumenten, bestehend in englischen akromatischen Perspectiven, großen und kleinen Theater-Perspectiven, doppelten und einfachen Lorgnetten, Prismata, auch weißen und schwarzen Landschafts-Spiegeln, und camera obscura zum Zeichnen, großen und kleinen Mikroskopen, Lese-, camera obscura- und Kuckkasten-Gläsern, ächten regulär geschliffenen Conservations-Brillen, sowohl für kurz- als weitsichtige Personen, auch tauscht und reparirt er dergleichen um einen billigen Preis. Ferner sind bei ihm noch zu haben kleine Globus in einer Nuß oder orbis terrarum in nuce ad 1 Rthlr. und 8 gGr. Sein Logis ist beim Herrn Kleidermacher Erdmann auf Ludgeri Straße Nro. 170.

19. Es wird bei einer Stadt eine kleine Pachtung, welche zugleich zur Landwirthschaft gelegen liegt, gesucht, für mehrere Jahre zu pachten. Derjenige, welcher in der Art eine hat, oder abstehen will, kann sich beim Intelligenz-Comptoir melden.

20. Es steht eine fast noch neue, hübsch gearbeitete, und mit Oelfarbe angestrichene Kegelbahn nebst Zubehör billig zu verkaufen. Das Intelligenz-Comptoir sagt wo.

21. Nro. 344. Lieb. Fr. Laischaft steht ein meubelirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

22. In der Clemensstraße Nro. 116 ist eine meubelirte Stube zu vermiethen.

23. Nro. 63 auf Aegidii Straße ist ein Wohn- und Schlafzimmer zu vermiethen.

24. Es sind zwei Wohn- und zwei Schlafzimmer nebst Platz zum Kochen nahe bei Ludgeri Kirche Nro. 220 zu vermiethen.

25. In der Telgter Straße Nro. 19 sind 4 meublirte Zimmer zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

26. Drei neue tapezierte und modern meubelirte Zimmer, nebst Bedienten-Stube, Stallung für 3—4 Pferde, Wagen-Remise, Furage- und Holz-Gelaß, sind in der Hörster Straße zu vermiethen, und gleich zu beziehen. Die Expedition sagt wo.

27. Ein leichter gut konditionirter einspänniger Wagen mit oder ohne Pferde-Geschirr wird um billigen Preis gesucht. Das Nähere ist beim Herrn Gastwirth Gerbaulet zu erfahren.

28. Nahe vor Servatii Thor ist ein Garten zu vermiethen. Das Int. Compt gibt Nachricht.

29. In der Stadtwage ist eingesetztes Wild-Schweinefleisch zu haben.

Geburts-Anzeigen.

Die am 4. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von Drillingen, zwey gesunden Knaben und einem Mädchen, zeige ich hierdurch meinen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehle mich zur Fortdauer ihrer Freundschaft.

Münster den 10. Febr. 1824. **B. Weingärtner**, custos ad st. Mart.

Vom 7. auf den 8. dieses, gerade um Mitternacht, wurde meine Frau geb. Rubens, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich mich beehre, Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen.

Stromberg den 9. Febr. 1824. Heinr. Hüffer.

Sterbefall.

Die Klosterfrau Anna Catharina Emmerich starb im 48. Jahre ihres Alters am 9. Febr. Abends halb 9 Uhr im Kreise der Ihrigen, mit vollem Bewußtseyn, eines sanften Todes. Ihre Seele wird dem Gebethe der Christen, insbesondere der Priester in der heil. Messe empfohlen.

Dülmen den 10. Febr. 1824. Sit ei terra levis.